

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer d. Bl. erscheint wie gewöhnlich Freitag Abend.

Bekanntmachung.

Die zur diesjährigen Stadtverordnetenwahl aufgestellten **Wahllisten** werden vom 20. November bis 5. December d. J. im Rathhause an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte ausgehängt sein.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht, daß Einsprüche gegen die Wahllisten, sie mögen die nachträgliche Ausnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder eine Abänderung in der Klassification der Ansässigen zum Zwecke haben, spätestens bis

zum 5. December d. J.

an Rathsstelle anzumelden sind.

Frankenberg, am 19. November 1872.

Der Stadtrath.
In Stellvertretung:
Friedrich Jeschke.

Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betr.

Zum Ersatz der mit dem Schlusse des laufenden Jahres ausscheidenden Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sind

- 6 ansässige Stadtverordnete,
- 4 ansässige Stellvertreter,
- 2 unansässige Stadtverordnete,
- 2 unansässige Stellvertreter

zu wählen.

Nachdem nun als **Wahltag**

der **neunte (9te) December d. J.**

anberaumt worden ist, werden die stimmberechtigten, in der Wahlliste ausgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, am gedachten Tage

Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 1—4 Uhr

im Rathhaussaale vor der Wahldeputation sich **persönlich** einzufinden und die mit **10 Namen ansässiger** und **4 Namen unansässiger wählbarer hiesiger Bürger** zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den zur Ausbändigung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die **Coupons abzuschneiden sind**, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. In soweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viel oder zu wenig Namen auf einen Zettel gebracht, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel zu viel verzeichneten Namen als nicht beigelegt zu betrachten.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit dem eigenen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankenberg, am 23. November 1872.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Gasconsumenten betreffend.

Wegen Einlegung von Straßenröhren wird nächsten **Donnerstag, den 28. November d. J.,** von Mittags 12 bis Nachmittags 4 Uhr das Gas abgesperrt sein.

Frankenberg, am 26. November 1872.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Unbescholtene, des Schreibens und Lesens vollständig kundige, auch sonst befähigte Frauenspersonen, welche sich um die durch den Tod der Leichenfrau Thomas erledigte Stelle einer Heimbürgerin bewerben wollen, haben sich bis zum 5. December d. J. an Rathsstelle zu melden.

Frankenberg, am 27. November 1872.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Subhastationspatent.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den **6. Februar 1873**

das der Johanne Christiane verehel. Bernhardt alhier zugehörige Hausgrundstück, sub № 252 des Katasters und sub Fol. 251 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, welches Grundstück am 14. November 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Aufruf!

Die Unterzeichneten wenden sich an die in Deutschland gebildeten Hilfs-Comités, sowie an alle ihre deutschen Landsleute, welche den durch die Stürme vom 12./13. Novbr. d. J. so schrecklich betroffenen Schleswig-Holsteinischen Ostsee-Küsten ihre Hilfe zuwenden wollen, mit der Bitte um schleunige Zusendung von Geldmitteln. Durch die von uns beschaffte Eintheilung der Schleswig-Holsteinischen Ostsee-Küsten in 6 Bezirke unter je einem Bezirks-Delegirten, dem aus jedem hilfsbedürftigen Plage Orts-Delegirte zur Seite stehen, ist es uns möglich auf zweck- und gleichmäßige Weise den bedrängten Ortschaften rasch zur Hilfe zu kommen. Geldsendungen erbitten an die „Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale“ in Altona, für das „Schleswig-Holsteinische Central-Comité für die Nothleidenden an der Ostsee“, und wird der Mitunterzeichnete, Herr Richard Behn in Altona, über den Eingang Quittung ertheilen.
Altona, den 20. November 1872.

Das Schleswig-Holsteinische Central-Comité für die Nothleidenden an der Ostsee.

Amtsverwalter a. D. Ahlmann, Preetz. Graf C. Baudissin, Dreikronen. Kaufmann Rich. Behn, Altona. Dr. B. Endrulat, Iphoe. Particulier J. Friedberg, Kiel. Dr. jur. Th. Griebel, Kiel. Stadtrath C. Gurlitt, Husum. Obergerichtsrath a. D. Jensen, Glücksstadt. Hofbesitzer Wylord, Nöbbinggaard. Vollmacht W. Fluog, Nordhusen. Brauereibesitzer Schütt, Burg. Stadtrath Wille, Rendsburg.

Indem wir, diesen Hülfseruf der Oeffentlichkeit übergebend, den an alle deutschen Zeitungen um Aufnahme desselben gerichteten Bitte nachkommen, erklären wir uns zur Annahme von Liebesgaben zur Linderung der Noth der so schwer heimgesuchten Brüder in den Nordgauen gern bereit. Gleiche Nothschreie wie vorstehender kommen aber auch aus den preussischen und mecklenburgischen Ostseeküstengebieten und wenn wir nur den obigen in unserm Spalten zum Abdruck bringen, so möchten wir doch gern auch den Bedrängten der letztgedachten Küstenströcke, die in nicht geringerer trauriger Lage sind, die Gaben werththätiger Bruderliebe nicht vorenthalten und glauben auch im Sinne der freundlichen Geber zu handeln, wenn wir den Ertrag unserer Sammlung, der bei dem so oft bewährten Wohlthätigkeitsföhrer der Bewohner unserer Stadt und ihrer Umgebung hoffentlich ein recht reicher sein wird, zu gleichen Theilen den einzelnen Centralcomités zustellen, sofern nicht über einzelne Gaben besonders von den Spendern verfügt wird.

Die Expedition des Frankfurter Nachrichtenblattes.

Veranlaßt durch den großen Nothstand, den die Sturmfluth der Ostsee an ihren Küsten hervorgerufen, und durch die Nothschreie, die von daher an die Milbthätigkeit der Brüder im Reiche ertönen, haben sich die Unterzeichneten als Local-Comité constituirt und erlauben sich an die Bewohner von Stadt und Land auch ihrerseits die Bitte um freundliche Liebesgaben für die Bedrängten zu richten. „Wer bald giebt, giebt doppelt“, heißt es in diesem Falle mehr denn je. Wenn auch der momentane Mangel an Kleidungsstücken durch die Nähergelegenen schon gehobten sein wird, so werden doch noch beträchtliche Summen Geldes gebraucht, um zum Wiederaufbau der von den wüthenden Wassermassen zerstörten Wohnungen, zur Wiederaufnahme der durch Vernichtung der Werkzeuge lahmgelegten Gewerbe zu verhelfen. Zum ersten Male nach dem Wiederaufrichten des Reiches ergeht der Hülfseruf zur Linderung solch großer Noth durch dasselbe und sicherlich nicht ohne schönen Erfolg. Als Sachen wiederholt von schwerem Mißgeschick heimgesucht wurde in den großen Bränden erzgebirgischer Orte und in den schrecklichen Gruben- und Bergunglücken zu Lugau und Pottschappel, kamen Spenden aus allen Theilen Deutschlands und auch die Bewohner unserer Nordmarken waren unter den Spendern. Wohl an, wer ein Scherlein außer dem Bedarfe zur Leibes-Nahrung und Nothdurft hat, eil' es darzubringen! Jeder der Unterzeichneten ist zur Empfangnahme von Geldbeiträgen gern bereit.

Frankenberg, den 27. November 1872.

Bürgermeister Melzer.

Dr. Meding.

Abv. Priber.

Otto Kopsberg.

Vertliches.

Frankenberg, 26. Novbr. Ueber einen am Sonntag Nachmittag auf der Linie Chemnitz-Borna-Leipzig vorgekommenen Eisenbahnunfall berichtet das „Ch. L.“ unterm 25. d.: „Der am gestrigen Nachmittag 4 Uhr von hiesigem Bahnhof nach Leipzig via Borna abgegangene Güterzug ist unterhalb des rothen Vorwerkes am dem Punkte, wo sich die Linien nach Riesa und Leipzig trennen, von einem schweren Unfall betroffen worden, indem durch Entgleisung eines offenen Wagens der Dur-Bodenbacher Eisenbahngesellschaft die unmittelbar darauf folgenden 10 Güterwagen ebenfalls vom Gleise gerissen, theilweise umgeworfen und schwer beschädigt wurden. Das beieiligte Zugpersonal ist glücklicherweise völlig unverletzt geblieben. Der Personenverkehr nach Riesa, Leipzig und Limbach erlitt jedoch desto mehr Störung, weil die sämtlichen dahin fuhrenden Gleise durch die entgleisten Wagen versperrt waren, und es gelang erst Nachts halb 12 Uhr ein Gleis nach Leipzig und früh 4 nach Riesa zu soweit frei zu machen, daß die Personenzüge wieder ungehindert verkehren konnten, während bis dahin die Passagiere die Unbequemlichkeit zu ertragen hatten, an der Unfallstätte in bereit gehaltene Züge umsteigen zu müssen. Was die Veranlassung zu diesem bedauerlichen Vorfalle gewesen, wird die sofort technisch-ärztliche Untersuchung baldigst feststellen, es kann jedoch schon jetzt auf das Bestimmteste versichert werden, daß dem diensthabenden Personal in keiner Weise eine Verschuldung beizumessen ist.“

* Frankenberg, 27. Novbr. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung an der Spitze der vorliegenden Nummer ersichtlich, sehen Anfang December auch in unserer Stadt die Wahlen für die auscheidenden Stadtverordneten bevor.

*) Nachdem sich inzwischen auch ein Local-Hilfscomité gebildet, werden wir selbstverständlich mit diesem Hand in Hand gehen.
Die Expedition des Nachrichtenblattes.

Für jeden Gebildeten und Alle, die es mit städtischen Angelegenheiten wohl meinen, ist es, soweit sie dazu Recht haben, eine der wichtigsten Bürgerpflichten. Die trüben Erfahrungen aber mancher Städte, in denen Gleichgültigkeit gegen solche Wahlen vorherrscht, sind namentlich in neuester Zeit eine doppelt ernste Mahnung dazu, sich ja nicht an dem Wahlakt zu versäumen, damit sich Niemand einen Vorwurf zu machen braucht, wenn die Wahlen nicht nach Wunsch und im Interesse des allgemeinen Besten ausfallen. Also heran an die Wahlurne nach gewissenhafter Erwägung als treue Bürger der Stadt!

4. Landtagswoche.

± In der Sitzung der ersten Kammer vom 19. kam zunächst das die Genehmigung des Königs zu den goldenen Hochzeitstiftungen betreffende Dekret zur Verlesung. Die vom Landtage ausgeforderten Eistungssummen von je 100,000 Thlr. werden aus dem beweglichen Staatsvermögen den königl. Majestäten zur Verfügung gestellt. Bei der hierauf folgenden fortgesetzten Beratung des Volksschulgesetzentwurfes, die sich auch noch auf Sitzungen am 20. und 21. ausdehnte, zeigte sich die Kammer wie bisher den freisinnigen Abänderungen des Gesetzes abgeneigt. Alle derartigen Anträge der zweiten Kammer wurden beseitigt. Ein grundsätzlicher Unterschied sprach sich in der Auffassung beider Kammern über die Bedeutung der Volksschule schon darin aus, daß die erste eine sogenannte Schulgemeinde annimmt, während die zweite die Volksschule nur als Gemeindefache überhaupt betrachtet wissen will. Sie wollte daher auch über Erforderniß und Verwendung der Schulgelder und über die Rechnungslegung in Schulsachen nur die bürgerliche Gemeinde allein bestimmen

lassen, während die erste Kammer mit dem Entwurfe im Allgemeinen dem Schulvorstande diese Bestimmung zuweist. Auf Antrag des Grafen Hohenthal wurde dem Schulvorstande die Aufsicht über aus Privatmitteln gegründete Kindergärten entzogen. Bei den von der Wahl und den Befugnissen des Schulvorstandes handelnden Paragraphen des Gesetzes räumte die erste Kammer mit dem Entwurfe den Geistlichen wieder gewisse Vorrechte ein, welche von der zweiten Kammer nicht anerkannt worden waren und traten hierbei die gegensätzlichen Anschauungen des freisinnigen Leipziger Bürgermeisters Dr. Koch und des Kammerherrn von Erdmannsdorf offen zu Tage. Inzwischen der Raum gestattet und nicht auf alle diese Einzelheiten einzugehen und wir erwähnen daher nur, daß am 21. die Kammer die Beratungen des Volksschulgesetzes zum Abschluß brachte und daß dasselbe mit den Abänderungen nunmehr an die zweite Kammer zurückgehen muß.

In einer Nachmittagsitzung am 19., welche einer mannigfachen Zwischenfälle wegen unmöglich gewordenen Vormittagsitzung gefolgt war, gelangte das Gesetz über die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums in der zweiten Kammer zur Beratung. Berichterstatter der vorbereitenden Deputation war der Abg. Biederemann. Im Allgemeinen war die Deputation mit der Regierung einverstanden, allein sie stellte die Bedingung:

„daß das Gesetz über das Landeskonfistorium nicht eher in Wirksamkeit trete, als bis die dem Landtage vorliegenden Gesetze über das Volksschulwesen und über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung ihrerseits in Kraft treten.“

Schon aus dieser Bedingung ist auf die Wichtigkeit des Gesetzes zu schließen. In der That

wird mit
gellisch-lut
aber da
Kirche fan
tung die
Staat un
erhalten
in § 5 d
worlich
Vertretun
iberischen
in die K
Stände e
Rändigkei
lungen g
der Staat
Landeskon
ses die
tigen könn
am schär
Krause
und meh
erklatter
legte bes
ten Vorb
dem erklä
schen An
„Ka
der B
send
über
den
Gen
Bei de
wiegende
vom Ant
Er d m a n
Sprache
was da
sege, die
gesetz dar
schulgesetz
Volksschu
wahrt ble
sprach sic
schieden a
hindern a
mit 45 g
angenomm
Es bli
Tage hin
gen zu be
nem Erge
des Arbe
kommenste
kommenste
erlauben
Die zwe
bei, und
ten wir a
weit, schli
gerade ih
Steuergese
überlassen

Das D
ten-Berein
zustellen
Berein ha
200 Schri
breitet un
das Seini
Der der
der Regier
Grenzen d
Straf- u
Kein Religi
religiöse
sende Stra
verhängen
und Verfü

wird mit demselben die Selbstständigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche vom Staate begründet, aber da just in unserem Lande mit seiner dieser Kirche fast ausschließlich angehörnden Bevölkerung die gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche bis zu einem gewissen Grade erhalten bleiben sollen und die Bestimmungen in § 5 des Gesetzes den Kultusminister verantwortlich machen, „daß keine Anordnungen der Vertretungen oder Behörden der evangelisch-lutherischen Kirche in Wirksamkeit treten, welche in die Kompetenz der Staatsbehörde oder der Stände eingreifen“, so ermangelt diese Selbstständigkeit doch der Klarheit. Die Verhandlungen galten nun nicht der Befürchtung, daß der Staat die Befugnisse und Wirksamkeit des Landeskonfistoriums, sondern umgekehrt, daß dieses die Macht des Staatsregimentes beeinträchtigen könnte. Die Befürchtungen darüber wurden am schärfsten von den Abgg. Ludwig und Krause betont, vom Minister Dr. v. Gerber und mehr oder weniger auch von dem Berichtserstatter Abg. Biedermann widerlegt. Dieser legte besonderes Gewicht auf den oben erwähnten Vorbehalt bei Annahme des Gesetzes, trotzdem erklärte auch er sich für folgenden Ludwig'schen Antrag:

„Kammer wolle beschließen, daß die von der Regierung und von der Synode zu treffende Vereinbarung über die Art der Ausübung des Aufsichtsvorrechtes der Kirche über den Religionsunterricht in der Schule der Genehmigung der Stände bedürfe.“

Bei der Verhandlung über diesen mit überwiegender Mehrheit angenommenen Antrag wurde vom Antragsteller die Aeußerung des Herrn v. Erdmannsdorf in der ersten Kammer zur Sprache gebracht: „daß, möge daraus werden, was da wolle und möchten alle die anderen Gesetze, die Gemeindeordnungen, das Organisationsgesetz daran scheitern, er gegen das ganze Volksschulgesetz stimmen werde, wenn nach § 6 der Volksschule nicht der konfessionelle Charakter gewahrt bleibe“. Gegen den Ludwig'schen Antrag sprach sich Kultusminister Dr. v. Gerber entschieden aus, ohne, wie erwähnt, dessen Annahme hindern zu können. Das ganze Gesetz wurde mit 45 gegen 23 Stimmen zumeist der Linken angenommen.

Es bliebe uns nun noch übrig über die drei Tage hindurch geführten Steuergesetzverhandlungen zu berichten, allein, da dieselben zu gar keinem Ergebnis geführt, weder zu einer Steuer des Arbeitsertrages, noch zu einer reinen Einkommensteuer, noch zu einer Mischung von Einkommensteuer, Grundsteuer und Gewerbesteuer, erlauben wir uns auch darüber zu schweigen. Die zweite Kammer verliert sich nicht dabei, und die Lehrer verlieren auch nichts. Warten wir ab, was die erste Kammer beschließen wird, schlimm genug, daß die zweite Kammer gerade ihr die tief einschneidende Arbeit der Steuergesetzgebung zur vorläufigen Entscheidung überlassen hat.



B e r m i s c h t e s .

Das Directorium des Zwickauer Volksschriften-Bereins hat beschlossen, seine Thätigkeit einzustellen und den Verein aufzulösen. Dieser Verein hat nahe an 30 Jahre bestanden, gegen 200 Schriften des verschiedensten Inhalts verbreitet und zur Verbreitung der Volksbildung das Seinige redlich beigetragen.

Der dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel bestimmt Folgendes: Kein Religionsdiener ist befugt, andere als rein religiöse oder die Entziehung der innerhalb der Religions-Gesellschaft wirksamen Rechte betreffende Straf- und Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen und zu verkünden. Die Verhängung und Verkündung religiöser Straf- und Zucht-

mittel ist verboten wegen Vornahme oder Unterlassung einer durch die Staatsgesetzgebung oder die Obrigkeit angeordneten Handlung; ferner wegen Ausübung einer öffentlichen Wahl oder des Stimmrechtes. Endlich ist kein Religionsdiener befugt, zulässige Straf- und Zuchtmittel unter Bezeichnung der bestraften Personen öffentlich zu verkünden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis 1000 Thaler oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft; außerdem kann die Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Aemter, Kirchenämter eingeschlossen, bis auf fünf Jahre ab erkannt werden.

Nach Berliner Berichten hat der Kaiser Befehl gegeben, ihm über den Umfang der durch die Sturmfluth der letzten Woche an der Ostseeküste verursachten Zerstörungen und Unglücksfälle genauen und ausführlichen Bericht zu erstatten, und es hat sich deshalb der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten nach den von dem Unglück so hart betroffenen Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein begeben. Man spricht sogar davon, daß es nicht unwahrscheinlich sein dürfte, daß der Kaiser sich demnächst selbst nach den bedrängten Provinzen begeben wird. Der Minister hat übrigens sofort von den ihm unterstellten Behörden Bericht erfordert und zum Theil auch schon erhalten, um, wo es notwendig, schleunigst die erforderliche Hilfe angedeihen zu lassen. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß namentlich die Fischer in Schleswig-Holstein, besonders die von Kiel, Eckernförde etc. durch die Sturmfluth einen unermesslichen Verlust erlitten haben und die Fischerei dort auf lange Jahre ruiniert ist, wenn nicht schnelle und kräftige Hilfe wird. Es sind diesen Unglücklichen sämtliche Netze und ebenso die Boie zertrümmert oder weggeführt worden, so daß sie jetzt fast ohne jedes Mittel sind, ihr Gewerbe weiter betreiben zu können. Dies ist für diese Leute aber ein um so größerer Verlust, als gerade gegenwärtig der Sprottenfang stattfindet, einer der lohnendsten Zweige der Holsteinischen Fischerei.

Aus Stralsund wird geschrieben: Die Noth, das Unglück der Hunderte von brod- und obdachlosen Menschen ist unbeschreiblich und die Hilfe dringend! Besonders fehlt es an alten, warmen Sachen, Kleidungsstücken u. dgl., da viele Menschen sogar des Nothwendigsten beraubt sind.

Am 25. Noobr. verstarb zu Greifenstein ob Pommern in Unterfranken die letzte noch lebende Tochter Schiller's, Frau Emilie v. Gleichen-Rufswurm (geb. 1804).

Aus Essen berichtet man der National-Zeitung: „In den letzten Tagen ist die weltberühmte Krupp'sche Gussstahlfabrik wiederum gegen Feuergefahr versichert worden. Die Versicherungssumme ist zu sprechend für Umfang und Bedeutung des Establishments, als daß sich die Mittheilung derselben nicht verlohnte. Dieselbe beläuft sich auf nicht weniger als 6,561,330 Thlr. Selbstredend repräsentirt dieser Betrag nur diejenigen Werthe, welche unter einem Feuer wesentlich leiden können. Nicht versichert sind namentlich der Wald von Dampfesseln und das dazugehörige unterirdische Canal-system, die das ganze Werk durchlaufende, alle Werkstätten miteinander verbindende, meilenlange Eisenbahn und Telegraphenleitung, die kolossalen Vorräthe an Metallen etc. An der gesammten Versicherung participiren 12 Versicherungsgesellschaften, und zwar die namhaftesten deutschen; alle ausländischen insbesondere sind principiell ausgeschlossen. Die Berliner Universität zählt in diesem Semester wiederum einige hundert — man spricht von 600 — Studenten weniger, als im vorigen. Die Berliner Blätter geben dem Mangel geeigneter Wohnungen für Studierende in erster Linie die Schuld an dieser fatalen Wahrnehmung.“

Ein Mitleser zur Wiener „Neuen Freien Presse“ wird gesucht durch die Expedition d. Bl.

Todes- und Begräbnis-Anzeige.

Mit tiefgedrungenem Herzen zeigen wir allen Freunden und Verwandten an, daß unser lieber, theuerster Vater, Schwieger- und Großvater **Karl August Lauenstein**, verstorbenen Thürmer hier, in seinem 61. Lebensjahre gestern Abend in der 9. Stunde nach kurzem Krankenlager in Gott ergehen sanft verschieden ist.

Die Beerdigung erfolgt Freitag Nachmittag 3 Uhr von der Kirche ab.
Frankenberg, den 27. November 1872.
Die trauernde Familie Lauenstein.

D a n k .

Bei dem Tode und Begräbnis unseres theuren Sohnes und Bruders jun. **Theodor Oswald Richter** wurden uns so zahlreiche Beweise liebevoller Gesinnung zu erkennen gegeben, daß wir nicht umhin können, öffentlich unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Zunächst danken wir allen den lieben Freunden und Bekannten, welche während des langen Leidens des Verschiedenen Ihre Theilnahme an den Tag legten, welche durch Ihre lieben Besuche uns und den Verstorbenen erfreuten. Dank Allen, welche durch die zahlreichen Blumenspenden das letzte Ruhebett des Theuren so schön schmückten. Besonders aber herzlichsten Dank unserm verehrten Seelsorger, Herrn P. Rahn, für die Trostsworte am Grabe und den Herren Lehrern von Sachsenburg und Schönborn nebst der Schuljugend für die so erhebenden Grabgesänge. Innigen Dank denen, die durch Geleit zur Schlafstätte dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen, besonders den Jungfrauen, die den Leichenblumenschmuck an das Grab brachten.

Möge Gott Ihnen Allen Ihre Liebe reichlich lohnen!
Schönborn, den 24. November 1872.
Die trauernde Familie Richter.

3=5000 Thlr. — = — =
Cassengelder sind in nächster Zeit zu 4 1/2 % gegen genügende Sicherheit auszuleihen durch Nachweis der Expedition d. Bl.

3=4000 Thlr. Privatgelder
sind gegen 5%ige Verzinsung auf Landgrundstücke auszuleihen.
Näheres durch die Expedition d. Bl.

Ein Schwein
zum Aufstellen ist zu verkaufen bei **Moritz Böhme, Dittelsbach.**

Ein Affenpinscher ist mir am 19. d. M. zugelaufen; damit der Eigenthümer dieses Hundes Nachricht hiervon erlangt, mache ich dies pflichtgemäß öffentlich bekannt. Das Weitere beim Gutsbesitzer **F. John** in Merzdorf.

Die von mir ausgesprochene Beleidigung gegen den Rekrut Friedrich Anton Wolf nehme ich hierdurch zurück.
Sachsenburg. **F. S.**

Ein Webergeselle
kann auf seine Tücher Arbeit erhalten
Fabrikstraße 390n.

Ein fleißiges gewandtes Spulmädchen
wird auf Wochenlohn gesucht.
Hompano & Vogelsang.

Ein zuverlässiger Feuermann
wird zum sofortigen Antritt gesucht durch Nachweis der Expedition d. Bl.

Ein Tischlergeselle
findet bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei **W. Wolter, Fabrikstraße Nr. 398.**

Vorläufige Anzeige.

Das II. Abonnement-Concert

findet nächste Mittwoch, den 4. December, unter Mitwirkung des Herrn Musikdirector J. Wolschke aus Ebbau, statt.
Alles Nähere in nächster Nummer.

W. Wolschke, Stadtmusikdirector.

Zur Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden folgende Bürger vorgeschlagen:

Fortlaufende Nr. der Wahlliste.	A. Als Ansässige:	Nr. des Brand-Cat.	Fortlaufende Nr. der Wahlliste.	B. Als Unansässige:	Nr. des Brand-Cat.
175.	Gnauch, Gustav Theodor	205.	447.	Seyrich, Robert Clemens	490.
279.	Bogelsang, Friedrich Rudolf	303.	105.	Kattermann, August	110.
180.	Uhlemann, Friedrich Hermann	206.	649.	Schulze, Johann August	143.
151.	Edelmann, August Franz	176.	698.	Wagner, Gottlob Friedrich	486.
209.	Friedrich, Friedrich August	244.	44.	Beyer, August Wilhelm	1.
152.	Knauff, Heinrich Bruno	178.	146.	Finsterbuch, Karl August	490.

B i t t e.

Eine Feuerbrunst hat vor Kurzem die beiden Gutbesitzer Schumann und Nebe in Hausdors hart und schwer betroffen, ihre Wohnungen und Erntevorräthe verzehrt und da sie ihre Mobilien nicht hatten versichern können, beide und namentlich den Ersteren, der schon zum zweiten Male von dem nämlichen Loos heimgesucht worden, in große Bedrängnisse versetzt. Wohlten Menschenfreunde die beklagenswerthen Familien mildthätig unterstützen und dadurch ihren gesunkenen Muth aufrichten helfen: so sind die Unterzeichneten bereit, jede Gabe dankbar entgegenzunehmen und werden darüber in d. Bl. gern quittiren.

Frankenberg, den 25. Novbr. 1872.

Dr. Körner, Sup. Diac Fischer.

13. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetencollegiums Freitag, den 29. November 1872, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Rathschluß, die Veräußerung von Parcellentheilen im Lügeltal betr.
2. Kaufvertrag mit Herrn Bäckermeister F. G. Leopold über Erwerbung eines Parcellentheiles zur Anlage einer Straße.
3. Rathschluß, die Uebnahme des fiscalischen Straßentractes innerhalb der Stadt in städtische Verwaltung betr.
4. Rathschluß, die Einziehung eines Fußweges auf Pfarrlehnsparcellen betr.
5. Mittheilung in Betreff der Stadtverordneten-Wahllisten.
6. Zuschrift des Hrn. Stadtsteuerernehmer Kofleben.

Johann August Schulze, Vorsitzender.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Ortelsdorf

Sonntag, den 1. December, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum Kuchenhaus.

Tagesordnung:

- 1) Erledigung der offiziellen Eingänge.
- 2) Vortrag über Bewässerung im Herbst und Compostbreitung.
- 3) Kleine landwirthschaftliche Mittheilungen.
- 4) Annahme von Bestellungen auf Salz u. s. w.
- 5) Auslegung verschiedener landwirthschaftlicher Bücher und Producte.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

F. G. Bogelsang.

Hauptversammlung des Deutschen Kriegervereins

Sonntag, den 1. December, Nachmittags 1/3 Uhr.

Wichtiger Besprechung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder wünschenswerth.

Der Vorstand.

A u c t i o n.

Im Gasthof zum schwarzen Kopf sollen nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch von früh 9 Uhr bis Mittag 1 Uhr jeden Tag vollständiges Möblement, als: Federbetten, Matratzen, Bettstellen, Secretäre, Sopha's, Waschtische, Tische, Stühle, Spiegel, Gardinen und andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung in gangbaren Münzsorten verauctionirt werden.

Bietlustige werden hiermit eingeladen.

Böhme, verpfl. Auctionator.

Gründlichen Unterricht

in allen weiblichen Arbeiten erteilt
Anna verw. Kühn. Humboldtstr.

Bekanntmachung.

Eine Löpferlei ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen auf Ehrenzug 230 in Dederan.

Erde kann von meinem Garten in der Frei-berger Straße unentgeltlich abgefahren werden.
J. G. Schockel.

Vorzügliche Duxer Salon-Braunkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch
die Direction der k. k. priv.
Dux-Bodenbacher-Eisenbahn in Tepliz.

Ein goldener Ring mit rothem Stein ist am Jahrmarkt-Montag auf der Chaussee von Sachsenburg nach Frankenberg verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Gasthaus Langenstriegis.

Nächsten Sonntag, als den 1. December, ladet zur

Hausfirmes,

sowie zu einem Länzchen freundlich ein
Gastwirth Herrmann.

Erholungs-Gesellschaft. Generalversammlung

Sonntag, den 1. Decbr.

Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstandes.
Ablegung der Jahresrechnung.

Der Vorstand.

Einladung zum Ball

der

Casinogesellschaft „zur Eintracht“ in Ebersdorf

den ersten Adventsontag.

Anfang Punkt 6 Uhr. Der Vorsteher.

Wiesenverpachtung.

Die der Gemeinde Gunnersdorf zugehörigen Wiesen sollen, in zwei Parcellen getheilt, von denen die erste 139 □ Ruthen, die zweite 264 □ Ruthen Flächenraum enthält,

Montag, den 2. December 1872,

des Vormittags 10 Uhr in der Nerge'schen Restauration auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten, verpachtet werden. Auch soll der Viehweg nach Befinden in drei Parzellen auf 6 Jahre mit verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht. Bietlustige werden hierdurch eingeladen.

Gunnersdorf, den 26. Novbr. 1872.

G. Nerge, G.-V.

Ein Abzug der photographischen Aufnahme von Frankenberg für das Königsalbum wird in der Rathsexpedition gern vorgezeigt werden, auch werden Bestellungen auf Bilder von Frankenberg oder von anderen sächs. Städten (à 25 Ngr. ercl. Postis u.) ebendasselbst bis zum 7. Decem-ber d. J. angenommen.

Brgmstr. Melzer.

Für die verunglückten Bewohner der deutschen Dörfelkisten übergeben und bereits:

5 Thlr. S. W. u. S., 2 Thlr. Ungenannt.

Expedition des Nachrichtenblattes.

Von Nr. 137 d. Bl. werden Exemplare zurückgekauft von der Expedition des- selben.

5-6 Duzend Semmel-Trögel sind billig zu verkaufen durch Nachweis der Expedition d. Bl.